STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r):	Demografiebeauftragter

Vorlage

Auskunft erteilt:	Frau Janz
Telefon:	02521 29-310

2014/0266
öffentlich

Bestandsaufnahme und Denkanstöße zur Zukunft der städtischen Friedhöfe und Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
02.12.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Bestandsaufnahme und die Denkanstöße zur Zukunft der städtischen Friedhöfe werden zur Kenntnis genommen.

Zur weiteren Entwicklung eines langfristig angelegten Friedhofskonzeptes wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen und der Verwaltung eingerichtet. Folgende Mitglieder werden benannt:

	Mitglied	stellvertretendes Mitglied
CDU-Fraktion:	_____	_____
SPD-Fraktion:	_____	_____
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:	_____	_____
FWG-Fraktion:	_____	_____
FDP-Fraktion:	_____	_____

Kosten/Folgekosten

Die Erstellung des Friedhofskonzeptes verursacht Personal- und Sachkosten. Diese sind der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen.

Finanzierung

Durch die spätere Umsetzung des Konzeptes können Kosten entstehen, die dann gegebenenfalls in den Haushaltsplänen einzustellen sind.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Stadt Beckum ist auf der Grundlage des § 1 Bestattungsgesetz NRW als Ordnungsbehörde dazu verpflichtet, die Aufgabe der Bestattungen im Stadtgebiet wahrzunehmen. Die Erstellung eines Friedhofskonzeptes erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Nach der aktuellen Bevölkerungsentwicklungsplanung der Bezirksregierung Münster ist bis 2030 von einem leichten Anstieg der Sterbefälle auszugehen; danach sinkt die Zahl der jährlichen Sterbefälle ab.

Erläuterungen

Friedhöfe haben heute eine multifunktionale Bedeutung. Sie dienen der Bestattung, sind Orte der Trauer, der Besinnung und der inneren Einkehr. Daneben haben sie aber auch als Begegnungs- und Naherholungsstätten insbesondere für ältere Menschen eine wichtige Bedeutung. Im innerstädtischen Bereich – aber nicht nur dort – kommt den Friedhöfen darüber hinaus eine nicht zu unterschätzende ökologische Funktion zu. Friedhöfe bilden oft großräumige Lebens- und Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere.

Mit den Ehrenfriedhöfen sind sie Gedenkstätten für Opfer von Kriegs- und Gewaltherrschaft. Der geschlossene Jüdische Friedhof soll die Geschichte wach halten.

Die Schaffung und Unterhaltung ausreichender Bestattungsplätze ist eine Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft, die grundsätzlich die politische Gemeinde wahrzunehmen hat. Es handelt sich um eine gemeindliche Pflichtaufgabe, die von den Gemeinden in eigener Verantwortung zu erfüllen ist. Die gemeindliche Aufgabe wird nur durch das staatliche Aufsichtsrecht begrenzt. Durch die Verpflichtung der Gemeinden bleibt aber das Recht der Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften unberührt, Bestattungsplätze für ihre Mitglieder anzulegen und zu unterhalten.

Unsere Gesellschaft befindet sich in einem stetigen Wandel, der in den letzten Jahren zunehmend auch die gesamte Bestattungskultur umfasst.

In der Vergangenheit war es noch üblich, dass jede Familie sich das Nutzungsrecht an einer Grabstätte sicherte, die ausreichend bemessen war, um mehrere Generationen von Angehörigen zu bestatten. Heute ist es ein eindeutiger Trend, dass maximal zweistellige Wahlgrabstätten für Erdbestattungen und überwiegend ein- bis zweistellige Urnengrabstätten nachgefragt werden.

Die Gründe hierfür sind unterschiedlich:

- Es gibt selten noch Großfamilien.
- Die Mobilität der Menschen ist größer geworden, so dass Familien nicht mehr über Generationen hinweg an einem Ort wohnen.
- Es bestehen Wünsche nach Urnenbestattungen.
- Die Pflege und Unterhaltung einer Grabstätte wird von den Nutzungsberechtigten zunehmend als belastende Pflicht empfunden.
- Der Kostendruck der Nutzungsberechtigten steigt, so dass die günstigste Bestattungsform gewählt wird.

Hinzu kommen neue alternative Bestattungsformen wie zum Beispiel Baum- und Waldbestattungen.

Für die Stadt Beckum als Friedhofsträger gilt es, auf diese geänderten Anforderungen zu reagieren.

Die Angebote sind entsprechend der Nachfrage anzupassen und zu optimieren. Die Kosten – sowohl für die Gebührenzahlerinnen und -zahler als auch für die Stadt Beckum – sind ständig zu hinterfragen und nach Möglichkeit zu senken. Die Erfüllung der Aufgabe soll die Wünsche und Bedürfnisse, die sich aus der im Wandel befindlichen Bestattungs- und Trauerkultur ergeben, berücksichtigen, aber auch wirtschaftlich erfolgen.

Dazu hat die Verwaltung eine Bestandsaufnahme der Situation im Stadtgebiet und auf den beiden städtischen Friedhöfen erstellt, die die Entwicklungen in den letzten Jahren in Beckum aufzeigt. Zudem wurden Denkanstöße zur Weiterentwicklung und zur Zukunft der städtischen Friedhöfe integriert. Der Entwurf dieses Konzeptes ist als Anlage beigefügt. Aus der Sicht der Verwaltung ist es angesichts der Entwicklungen auf den Friedhöfen angezeigt, neue erweiterte Angebote (beispielsweise Baumbestattungen, Gemeinschaftsgrabanlagen) kurzfristig anzubieten. Andere Maßnahmen sind mittelfristig oder sukzessive anzugehen.

Der vorgelegte Entwurf soll nun intensiv diskutiert, beraten und gemeinsam mit den Fraktionen weiter entwickelt werden. Ziel ist die Erstellung eines langfristig angelegten Friedhofskonzeptes.

Zur weiteren Erarbeitung schlägt die Verwaltung die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe vor. Die Fraktionen werden gebeten, in der Ausschusssitzung jeweils ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied zu benennen.

Die Arbeitsgruppe Friedhof soll mit Beginn des Jahres 2015 ihre Arbeit mit dem Ziel aufnehmen, bis zum Frühjahr einen gemeinsamen grundsätzlichen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu erstellen. Dieser soll dann im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben beraten und vom Rat beschlossen werden.

Anlage(n):

Entwurf Friedhofskonzept